

Beschlussvorlage	
VL-59/2023	
Datum	12.04.2023
Aktenzeichen	60 I
Sachbearbeiter/-in	Frau Luboeinski

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	24.04.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	24.04.2023	zur Kenntnis
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen		

Betreff:

**Änderung der Friedhofsgebührenordnung;
Antrag der CDU-Fraktion**

Sachdarstellung:

Von der CDU-Fraktion wurde beantragt, die Friedhofsordnung und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung dahingehend zu ändern, dass für Beisetzungen und Trauerfeiern an Samstagen **nur dann** eine zusätzliche Gebühr erhoben wird, **wenn sie tatsächlich angefallen sind**. Berechnet werden sollen dann die **tatsächlich angefallenen** Mehrkosten. Begründet wurde der Antrag mit vermehrten Beschwerden von Hinterbliebenen (der Verwaltung ist lediglich **eine** Beschwerde bekannt).

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.03.2022 beschlossen, diesen Antrag zunächst zur Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu verweisen. Eine Beratung ist allerdings bis heute in den beiden Ausschüssen nicht erfolgt.

Bei den zusätzlichen Bestattungsgebühren außerhalb der Bestattungszeiten handelt es sich um pauschalierte Gebühren. Je nach Bestattungsart, Wünsche der Angehörigen und Service der zahlreichen Bestatter ist der Aufwand des Bauhofes sehr unterschiedlich. Durch die Bestatter ist den Angehörigen aber bekannt, dass bei Beisetzungen an Samstagen eine zusätzliche Gebühr anfällt. Sie können also wählen, ob die Beisetzung innerhalb oder außerhalb der Bestattungszeiten stattfindet. Wünsche der Angehörigen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Unabhängig von dem unterschiedlichen Aufwand ist der Bauhof auch bei Beisetzungen an Samstagen vor Ort (vorher/nachher), auch wenn die meisten Bestatter mittlerweile Urnen selbst beisetzen. Auch die umliegenden Städte und Gemeinden berechnen bei Beisetzungen an Samstagen eine zusätzliche Gebühr. Oftmals wird hier pauschal ein Zuschlag von 25 % bis 50 % der vollen Bestattungsgebühr erhoben. Einen prozentualen Zuschlag (ohne Angabe der Prozentzahl) der vollen Bestattungsgebühr sieht auch die Mustersatzung des HSGB vor.

Weiter liegt noch ein Antrag der FWG Fraktion vor, zusätzliche Bestattungsformen in Ehringshausen anzubieten (Memoriam Garten). In der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.2022 wurde beschlossen, diesen Antrag an den Gemeindevorstand zu verweisen. Hier besteht jedoch noch Klärungsbedarf, sowohl über einen möglichen Standort als auch über die Modalitäten mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege. Die Treuhandstelle hatte mitgeteilt, dass zurzeit keine Gartenbaufirma und Gärtnerei zur Verfügung steht, die sowohl die Anlage herstellen könnte als auch die Pflege eines Memoriam Gartens ganzjährig und dauerhaft sicherstellen kann. Dennoch wurde für Anfang Mai mit der Treuhandstelle ein Ortstermin vereinbart um zumindest über eine geeignete Stelle (zunächst auf dem Friedhof in Dillheim) zu sprechen.

Bei Einrichtung dieser neuen Bestattungsform müsste dann die Friedhofsordnung geändert werden und auch die Gebührenordnung aus dem Jahr 2016 müsste, unabhängig davon, insgesamt völlig neu kalkuliert werden.

In diesem Zusammenhang kann dann auch über die zusätzliche Gebühr an Samstagen beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zunächst von einer Änderung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung abzusehen. Im Zusammenhang mit der Prüfung zur Einführung zusätzlicher Bestattungsformen (Memoriam Garten) wird die Friedhofsordnung und die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung überarbeitet.